

Welche Hygiene-Regeln sollten Sie bei der Öffnung Ihres Einzelhandelsbetriebes beachten?

- Machen Sie im Eingangsbereich und in Ihrer Verkaufsfläche auf die Hygiene-Regeln durch Aushang aufmerksam.
- Maximal 1 Person pro 20 qm Verkaufsfläche
- Abstand zwischen Personen grundsätzlich mindestens 1,5 Meter
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Maske erlauben!
- Unterrichten Sie Ihr Personal, einen Mindestabstand von 1,5 m sowohl untereinander als auch zu Kunden:innen zu wahren und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieser Mindestabstand auch unter den Kunden:innen eingehalten wird. Vorgeführte Artikel sollten ausschließlich durch Ihre Mitarbeiter:innen bedient und regelmäßig desinfiziert werden.
- Schließen Sie Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Bringen Sie im gesamten Ladenlokal sichtbare Klebestreifen auf dem Fußboden an, die den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern für die Kunden:innen deutlich erkennbar machen.
- Bringen Sie im Kassbereich einen Spuckschutz-Aufsteller an. Dies kann eine hängende Plexiglas-Konstruktion sein, ebenso wie ein Plexiglas-Aufsteller.
- Stellen Sie im Eingangsbereich und an der Kasse Desinfektionsmittel für die Hand- bzw. Arbeitsmitteldesinfektion bereit. Viele Apotheken haben eigene Rezepturen nach WHO-Standard entwickelt, so dass es hier lokal keine Lieferschwierigkeiten geben sollte.
- Wenn vorhanden, dann weisen Sie auf die Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung hin oder stellen Sie eine Schale zur kontaktlosen Übergabe von Bar-/Wechselgeld bereit.
- Erkrankung vom Zutritt aus. Symptome können sein: Trockener Husten, Fieber, Atemnot etc.
- Stellen Sie in Lager oder Pausenraum zusätzliche Spender mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- Dokumentieren Sie Ihre Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Stellen Sie für Ihre Mitarbeiter:innen an den Kassen und auf der Fläche Mund-Nase-Masken und Einweghandschuhe bereit.